

**Anmeldung** BaumhausCamp 2018: Diese Anmeldung ist verbindlich. Mit der Unterschrift werden die Reisebedingungen des CVJM Mainkreisverband e.V. anerkannt. Diese sind auf der Einlage zum Flyer abgedruckt.

Name: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_  
Straße: \_\_\_\_\_ PLZ / Ort: \_\_\_\_\_  
Telefon: \_\_\_\_\_ Handy: \_\_\_\_\_  
eMail (für Info): \_\_\_\_\_  
Krankenkasse: \_\_\_\_\_

Durch wen versichert? \_\_\_\_\_

Letzte Schutzimpfung gegen Wundstarrkrampf (Tetanus) am: \_\_\_\_\_ womit: \_\_\_\_\_

Worauf muss während der Freizeit besonders geachtet werden? (z.B. Allergien, besondere Ernährung, Behinderungen, Herzfehler, Hitzeempfindlichkeit, Medikamente usw.): \_\_\_\_\_

ich kann fahren und \_\_\_\_\_ Personen mitnehmen  ich benötige eine Mitfahrgelegenheit

Ort, Datum

Eigenhändige Unterschrift



**YMCA  
tree  
house  
camp**

Eindrücke: [www.youtube.com/watch?v=VSbiYdFr9PE](http://www.youtube.com/watch?v=VSbiYdFr9PE)



Willst du Abenteuer erleben und deine Träume verwirklichen? Wir auch! Auf geht's in den wunderschönen Nordschwarzwald – fernab von aller Hektik und dem Trubel des Alltags. Gemeinsam bauen wir ein bewohnbares Baumhaus weit oben in den Bäumen. Es wird Platz bieten, um zusammen zu leben, zu lachen, zu schlafen und zu kochen. Du erlebst ganz nebenbei, wie wertvolle Gemeinschaft entsteht und wie wir uns selbst und die Natur auf ganz einzigartige Weise kennenlernen.

*„Warum gehst du in den Wald?“, fragt der Vater.  
„Um Gott zu suchen“, antwortet der Knabe.  
„Aber – ist Gott denn nicht überall?“  
„Er schon“, sagt das Kind, „aber ich  
bin nicht überall derselbe.“* (Elie Wiesel)



# BaumhausCamp im Schwarzwald



Erlebe das Abenteuer deines Lebens!

**22.7. - 2.8.2018  
18+ Jahre**

# Kurzinformationen

## Veranstalter:

CVJM Mainkreisverband e.V.

**Ort:** Rotfelden im Nordschwarzwald

**Zeit:** 22.7. – 2.8.2018

**Leistungen:** Übernachtung im Zelt/  
Baumhaus, Vollverpflegung, gesamtes  
Material und Kletter-Sicherheitstechnik  
**Eigene Anreise** bzw. Fahrgemeinschaften

**Teilnehmer:** junge Erwachsene 18+Jahre

**Teilnehmerzahl:** min. 8 TN max. 20 TN

**Kosten:** 255 Euro für Frühbucher bis  
1. April 2018 (danach 285 Euro)

Bitte das Geld auf das Konto des  
CVJM Mainkreisverband überweisen:  
(BaumhausCamp 2018, Name)  
IBAN: DE45 5206 0410 0104 1034 75  
Evangelische Bank

**Leitung:** Boris Braun & Team

## Anmeldung oder Fragen:

An den CVJM Nord-Ost

Boris Braun, Wingertstraße 15-19

60316 Frankfurt am Main

Tel.: 069 / 91 31 31 95

eMail: jugendreferent@cvjm-nord-ost.de

**Anmeldeschluss: 24. Juni 2018**

**Herzliche Einladung zu unserer Sommer-  
freizeit für junge Erwachsene ab 18 Jahren.**

## Der Sommer, der dein Leben verändert:

Du wirst ausgebildet im Baumklettern und in Seil-  
technik. Erste Hilfe- und Sicherheitstechnik sind  
weitere Bereiche. Auch Bausicherheit und Werk-  
zeugkunde werden wir dir baumhauspezifisch  
nahebringen. Der Schwerpunkt liegt im  
gemeinsamen Bauen.



Neben dem Bauen und vielen anderen Aktivitäten  
erleben wir auch besinnliche Momente und Lager-  
feuerromantik. Die gute Gruppenatmosphäre wird  
dich begeistern und für dein Leben prägen! Wir  
wollen dabei gemeinsam darüber nachdenken, was  
unser Leben eigentlich lebenswert macht. Diese  
Lebenswerte (Verantwortung, Vertrauen, Treue,  
Solidarität u. a.) ziehen sich wie ein roter Faden  
durch unsere Tage und damit wird uns Gott ziemlich  
herausfordern und verändern. Ein Abenteuer, das  
sich lohnt!

*Nach Erhalt der Anmeldebestätigung wird  
eine Anzahlung von 100 Euro fällig.*

**Wir möchten allen ermöglichen, an der Freizeit  
teilzunehmen. Solltest du Schwierigkeiten haben den  
kompletten Teilnehmerbeitrag zu zahlen, bitten wir  
dich, den Kontakt mit uns zu suchen.**

**CVJM Nord-Ost e.V.  
Wingertstr. 15-19  
60316 Frankfurt**



# Reisebedingungen:

## Anmeldung und Vertragsabschluss:

Den Veranstaltungen kann sich grundsätzlich jeder anschließen, sofern für das jeweilige Programm keine Teilnahmebeschränkungen nach Alter oder Geschlecht angegeben sind. Die Anmeldung muss auf dem Vordruck erfolgen. Bei Minderjährigen ist die Anmeldung von den/der/dem Sorgeberechtigten zu unterschreiben.

Mit der Anmeldung kommt ein Vertrag zustande, der durch die schriftliche Bestätigung der Anmeldung durch den Veranstalter rechtskräftig wird. Maßgeblich für diesen Vertrag sind allein die Ausschreibung, die Teilnahmebedingungen, ggf. die Anmeldebestätigung bzw. ein Freizeitpass / Personalbogen.

## Zahlungsbedingungen bei Freizeiten:

Nach Erhalt der Anmeldebestätigung (sie gilt zugleich als Rechnung) ist eine Anzahlung von Euro 100,- zu leisten. Die Restzahlung muss bis zu dem in der Anmeldebestätigung genannten Termin dem Konto des Veranstalters zugehen. Bitte den Namen der Freizeit und den Namen des Teilnehmers / der Teilnehmerin bei der Zahlung angeben.

## Rücktritt von einer Freizeit:

Der Teilnehmer / die Teilnehmerin kann jederzeit vor Beginn der Freizeit zurücktreten. Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der schriftlichen Erklärung beim Veranstalter. Tritt der Teilnehmer / die Teilnehmerin zurück oder ohne Rücktrittserklärung eine Freizeit nicht an, so kann vom Veranstalter eine angemessene Entschädigung für bereits entstandene Kosten verlangt werden. Dies ist auch pauschaliert möglich. Bei einem Rücktritt zwischen dem 42. und 22. Tag vor der Freizeit betragen die Bearbeitungskosten 60% des Preises, zwischen dem 21. Tag und dem Beginn der Freizeit 80% des Preises.

Der Veranstalter behält sich vor, im Einzelfall auch einen höheren Schaden nachzuweisen.

Erfolgt der Rücktritt vor den genannten Zeiten oder lässt sich der Teilnehmer / die Teilnehmerin mit Zustimmung der Freizeitleitung durch eine geeignete Ersatzperson vertreten, so wird lediglich eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 30,-€ erhoben. Der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung wird empfohlen.

## Rücktritt durch den Veranstalter:

a) Wird die ausgeschriebene Teilnehmerzahl nicht erreicht, ist der Veranstalter berechtigt, die Veranstaltung bis zu zwei Wochen vor Beginn abzusagen. Den eingezahlten Teilnehmerbeitrag erhalten die Teilnehmer(innen) unverzüglich zurück. Weitere Ansprüche entstehen nicht.

b) Der Veranstalter ist berechtigt ohne Einhaltung einer Frist den Vertrag zu kündigen, wenn der Teilnehmer / die Teilnehmerin die Durchführung ungeachtet einer Abmahnung der Freizeitleitung nachhaltig stört, oder wenn er / sie sich in solchem Maße vertragswidrig verhält (Verstoß gegen gesetzliche Regelungen z.B. Jugendschutz- und Betäubungsmittelgesetz), dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist.

Die Kosten der Rückreise gehen zu Lasten des Teilnehmers / der Teilnehmerin. Kündigt der Veranstalter, so behält er / sie den Anspruch auf den Preis; er / sie muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er / sie aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

## Haftung:

Der Veranstalter haftet für eine gewissenhafte Vorbereitung und ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltung, nicht aber für Fremdleistungen, die lediglich vermittelt werden, auch dann nicht, wenn die Leitung an diesen Leistungen teilnimmt.

Minderjährige Teilnehmer unterliegen der gesetzlichen Aufsichtspflicht. Alle Teilnehmer(innen) haben den Weisungen der Leitung Folge zu leisten. Sollte der Teilnehmer / die Teilnehmerin durch Nichtbefolgen von Anweisungen der Leitung zu Schaden kommen oder Schaden verursachen, so haftet er / sie bzw. die / der Sorgeberechtigte(n) dafür.

Die An- und Abreise in Fahrgemeinschaften, weitere Fahrten auf der Freizeit, der Aufenthalt im / am Baumhaus und die Teilnahme am Baumhausbau, sowie an Erlebnispädagogischen Übungen erfolgt auf eigenes Risiko.

## Haftungsbegrenzung:

Die Haftung des Veranstalters ist – gleich aus welchem Rechtsgrund – der Höhe nach beschränkt auf den dreifachen Teilnehmerbeitrag, soweit

a) ein Schaden eines Teilnehmers / einer Teilnehmerin weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde oder  
b) der Veranstalter für einen einem der Teilnehmer(innen) entstehenden Schaden allein wegen des Verschuldens eines Fremdleistungsträgers verantwortlich ist.

Die Haftung des Veranstalters ist insoweit beschränkt, wie gesetzliche Vorschriften auf Fremdleistungen anzuwenden sind und somit deren Haftung ebenfalls beschränkt ist.

## Weitere Bestimmungen

a) Mit der Anmeldung erklärten sich die Sorgeberechtigten des Teilnehmers / der Teilnehmerin einverstanden, dass diese(r) während der Freizeit im Rahmen von Programmelementen ohne direkte Aufsicht in Gruppen von mind. drei Personen unterwegs sein darf.

b) Mit der Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer / die Teilnehmerin bzw. deren Sorgeberechtigten einverstanden, dass die zur Anmeldung erforderlichen Daten elektronisch erfasst, gespeichert und für den internen Gebrauch verwendet werden.

c) Fotos und Videos, die während der Freizeit gemacht werden, dürfen zu verbandlichen Zwecken genutzt und veröffentlicht werden. Sollten dagegen Einwände bestehen, sind diese der Freizeitleitung mitzuteilen. Die abgebildeten Personen bzw. deren Sorgeberechtigten verzichten auf ihr Rechte am Bildmaterial und jede Art von Vergütung.

## Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen des Freizeitvertrages unwirksam werden, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt.